



FAQ IN DER WECHSELPERIODE I

BIS WANN MUSS EIN SPIELER BEI SEINEM BISHERIGEN VEREIN ABGEMELDET WERDEN?

Die Abmeldung des Spielers muss bis zum **30.06.24** erfolgen.

Der abgebende Verein hat nach eingehender Abmeldung eines Spielers zwei Wochen Zeit die Zustimmung oder Nicht-Zustimmung im Pass Online System zu dokumentieren.

Erfolgt die Online-Eingabe über die Zustimmung oder Nicht-Zustimmung nicht innerhalb dieser zwei Wochen ab dem Tag der Abmeldung gilt der Spieler als freigegeben.

BIS WANN KANN EIN SPIELER ALS AMATEUR DEN VEREIN WECHSELN?

Die Wechelperiode I endet am **31.08.24**. Bis dahin können Spieler bei ordnungsgemäßer Abmeldung (**30.06**) den Verein als Amateur wechseln.

Bei Zustimmung des abgebenden Vereins erhält der Spieler die Spielerlaubnis für Pflichtspiele ab Antragstellung, jedoch frühestens zum **01.07.24**, bei Nicht-Zustimmung ab dem **01.11.24**.

BIS WANN KANN EINE NICHT-ZUSTIMMUNG IN EINE ZUSTIMMUNG UMGEWANDELT WERDEN?

Eine erteilte Zustimmung kann nicht widerrufen werden. Eine Nicht-Zustimmung kann nachträglich in eine Zustimmung umgewandelt werden, jedoch nicht nach Ablauf des letzten Tages der Wechelperiode I (**31.08.24**)

BIS WANN KANN EIN SPIELER ALS VERTRAGSSPIELER DEN VEREIN WECHSELN?

Bei einem Vereinswechsel eines Amateurs, der beim aufnehmenden Verein Vertragsspieler wird, ist in der Zeit bis zum **31.08.24** eine Spielerlaubnis mit sofortiger Wirkung zu erteilen.

MINDESTLAUFZEIT EINES VERTRAGES?

Die Verträge müssen eine Laufzeit bis zum 30.06. eines Jahres haben.

AB WANN KANN EINE SPIELBERECHTIGUNG FÜR JUNIOREN/JUNIORINNEN IN AKTIVEN-MANNSCHAFTEN BEANTRAGT WERDEN?

A-Junioren des älteren Jahrgangs (2006) und solchen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, kann eine Spielberechtigung für alle Herrenmannschaften ihres Vereins erteilt werden.

B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (2008) kann Spielberechtigung für alle Frauenmannschaften ihres Vereins erteilt werden.

WELCHE UNTERLAGEN WERDEN BEI EINEM INTERNATIONALEN TRANSFER (ERSTAUSSTELLUNG & VEREINSWECHSEL) BENÖTIGT?

Da jede Nationalität unterschiedliche Dokumente verlangt, ist es notwendig die erforderlichen Daten des Spielers/Spielerin im Pass Online einzugeben.

Anschließend werden Ihnen die geforderten Dokumente zum Upload angezeigt.

Bei jedem Antrag ist eine Kopie vom Personalausweis bzw. Reisepass notwendig.